

I. Nachtragshaushaltssatzung und -nachtrags- haushaltsplan 2012/2013

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-147)
Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 13.09.12 7
StVV 27.09.12

TOP 8

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen macht die Aufstellung eines I. Nachtrages notwendig; da es sich bei dem bestehenden Haushalt um einen „Haushalt für zwei Jahre“ für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GO i. V. m. § 7 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) handelt, enthält der I. Nachtrag auch Änderungen für das Haushaltsjahr 2013, welche getrennt ausgewiesen sind. Der Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 sieht – entsprechend der geänderten Planung – keine Kreditaufnahme mehr vor; dies insbesondere vor dem Hintergrund der teilweisen Versagung der Kreditermächtigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zum ursprünglichen Haushalt.

Die wesentlichen Veränderungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 lassen sich dem Vorbericht entnehmen; dieser Beschlussvorlage ist ferner eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zur Kenntnisnahme beigefügt; die Veränderungsliste ist jedoch nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanes.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Für die Ergebnispläne 2012 und 2013 ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan	2012		2013	
	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)
Festsetzung lt. HH-Satzung	18.236.700	22.265.100	17.693.700	21.794.000
Veränderung (mehr/weniger)	+ 2.496.200	+ 316.200	600.000	259.400
Gesamtbetrag einschl. Nachtrag	20.732.900	22.581.300	18.293.700	22.053.400
Jahresergebnis mit Nachtrag	./.. 1.848.400		./.. 3.759.700	
Jahresergebnis lt. HH-Satzung	./.. 4.028.400		./.. 4.100.300	
Jahresergebnis mit Nachtrag	./.. 1.848.400		./.. 3.759.700	
Besser (+) / Schlechter (./..)	+ 2.180.000		+ 340.600	

Der Finanzplan 2012 sieht eine Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von ./ 798.300 EUR vor. Entgegen der ursprünglichen Planung (./ 2.047.700 EUR) verbessert sich der Bestand um 1.249.400 EUR, so dass der Endbestand per 31.12.2012 planmäßig ./ 4.488.836 EUR beträgt.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Finanzplan 2013 beträgt nunmehr ./ 3.268.000 EUR. Die Bestandsveränderung verbessert sich um 744.500 EUR, der Endstand an liquiden Mitteln per 31.12.2013 beträgt dann ./ 7.756.836 EUR.

Mit dem Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2012/2013 ist eine Änderung des Stellenplanes verbunden, welche bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2012 beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013 sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Die Festsetzungen der Satzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig	Herr Johannsen	
gez.	gez.	gez.	